

## Statusbericht zum Projekt Salzmünder Straße, Bauabschnitt A

PSP 7.660165

Stand: 31.12.2016

### Kurzbeschreibung des Projekts

Die Salzmünder Straße durchquert den Ortsteil Dörlau in der nordwestlichen Peripherie der Stadt Halle. Diese Straße stellt die Verbindung der Stadt Halle mit der Nordharzregion her und ist als Landesstraße L 159 klassifiziert.

Die Salzmünder Straße ist zwischen der Anbindung der Erschließungsstraße „Am Brunnen“ und der südlichen Stadtteilgrenze von Dörlau in Höhe des ehemaligen Heidebahnhofes technisch stark verschlissen. Die Verkehrsanlagen dieses ca. 950 m langen Straßenraums, zuzüglich ca. 80 m Lieskauer Straße bis zu den Eisenbahnanlagen, genügen in Breite, Beschaffenheit und Funktionalität nicht mehr dem gültigen technischen Regelwerk sowie den praktischen Anforderungen. Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt den grundhaften Ausbau des Straßenabschnittes.

Im Bauabschnitt A erfolgte der grundhafte Ausbau von der Straße „Am Brunnen“ bis zum Knoten Salzmünder/Lieskauer/Alfred-Oelßner-Straße einschließlich des Knotenausbaues. Kernstück der Ausbaumaßnahme war die grundlegende Umgestaltung des vierarmigen Knotenpunktes Salzmünder Straße/Lieskauer Straße/Alfred-Oelßner-Straße. Dieser Knoten wurde zu einem kleinen Kreisverkehrsplatz (Minstdurchmesser der Kreisfahrbahn: 26 m) ausgebaut.

Unter anderem wurden an den vorgenannten drei Knotenpunktarmen unmittelbar vor dem Kreisverkehr Fahrbahnmittelseln angeordnet und als Fußgängerüberwege mit dazugehöriger Beleuchtung ausgestattet.

Gesonderte Radverkehrsanlagen sind laut ERA 2010 nicht erforderlich. Der Radverkehr wird nach Fertigstellung der Maßnahme auf den Gehwegen „Radfahrer frei“ geführt. Im Bereich des Knotens wird der Radfahrer auf die Straße geleitet.

Weiterhin werden drei vorhandene Bushaltestellen der HAVAG und OBS barrierefrei ausgebaut. Für die Oberflächenentwässerung wird ein Regenwasserkanal mit Rückhaltesystem (Stauraumkanal) erstellt.

Die Maßnahme wird mit Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) gefördert.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus zum 01.01.2015 erfolgt die Förderung über die vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellte Pauschale.

### Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- V/2013/12004 Stadtrat 30.10.2013 Informationsvorlage
- VI/2014/00026 Stadtrat 29.10.2014 Gestaltungs- und Baubeschluss
- VI/2015/00844 Stadtrat 25.06.2015 Vergabebeschluss

### Darstellung des Projektfortschritts

Die Bauleistung für den Straßen- und Wegebau ist bis auf kleinere Restleistungen für die Festbeschilderung fertiggestellt. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 04.11.2016, die VOB-Abnahme am 13.12.2016. Eine 1. Nachabnahme erfolgte am 12.01.2017 mit Restleistungen für Begrünung und die wegweisende Beschilderung.

Die Leistungen für das Los der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH/Verlegung Trink- und Abwasserleitung wurden bis 30.11.2016 abgeschlossen. Die Restleistungen für die Markierung werden temperatur- und wetterabhängig bis Ende März 2017 realisiert.

### **Themen Projektumsetzung**

Die Stadt Halle (Saale) erhielt am 28.07.2014 den Zuwendungsbescheid zum Vorhaben Ausbau Salzmünder Straße gemäß vorliegender Kostenberechnung (Kostenanpassungen im Bereich der Bodenstabilisierung, Umverlegung von Versorgungsleitungen, ergänzenden Kosten für Baugrundgutachten und Planungsanpassungen in der Leistungsphase 5).

### **Kostenstruktur gemäß Gestaltungs-/Baubeschluss (Bauabschnitt A):**

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).  
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtsumme:	1.569.700,00 Euro
Baukosten:	1.400.000,00 Euro
Planungskosten:	149.700,00 Euro
Grunderwerb:	20.000,00 Euro
Fördermittel:	1.120.000,00 Euro
Ausbaubeiträge:	125.000,00 Euro
Eigenmittel:	324.700,00 Euro

### **Kostenstruktur Stand Dezember 2016**

Gesamtsumme:	1.725.700,00 Euro
Baukosten:	1.470.000,00 Euro
Planungskosten:	235.700,00 Euro
Grunderwerb:	20.000,00 Euro
Fördermittel:	1.244.800,00 Euro
Ausbaubeiträge:	125.000,00 Euro
Eigenmittel:	355.900,00 Euro

Eine Fortschreibung der Kosten auf Grund der o. g. Kostenanpassungen einschließlich der Fördermittel erfolgte im Haushalt 2015ff.